

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 48 (1988-1989)

Heft: 5

Artikel: 20 Jahre Churer Kleinklassen : von der Hilfsklasse zu den Kleinklassen
- ein Vergleich zwischen altem und neuem Schulgesetz

Autor: Mattle, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fälschlicherweise auch eine Förderklasse, dann eine Hilfsschule oder Sonderschule, um schliesslich bei der *differenzierten Kleinklasse* zu landen. Entscheidend ist nicht der Name, sondern die nicht immer leichte, aber dennoch schöne Schulungs- und Erziehungsaufgabe, zum Wohle unserer entwicklungsgehemmten Schüler. Es tut gut, sich an die Worte der Besinnung zu erinnern, die uns alt Seminardirektor und Schulratspräsident Dr. M. Schmid anlässlich einer Lehrerkonferenz auf den Heimweg mitgab:

*«Der Lehrerberuf erfordert viel Geduld und Kraft;
Geduld kann man üben, um Kraft aber muss man bitten!»*

Im Sommer 1987 wurde das Vorsteheramt vertrauensvoll unserer Kollegin *Bea Rehli* übertragen. Wenn es ihr mit vereinten Kräften gelingt, einige noch vorhandene Lücken im Bereiche der äusseren und inneren Information zu schliessen, kann die Churer Sonderschule getrost auf ihre baldige Jahrhundertfeier anno 1994 blicken.

Peider Cantieni

Von der Hilfsklasse zu den Kleinklassen – ein Vergleich zwischen altem und neuem Schulgesetz

Im November 1961 hat das Bündner Volk das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) angenommen. Als öffentliche Volksschultypen sind dort die Primarschule und die Sekundarschule erwähnt. Im Abschnitt «IV. Die Primarklassen» wird in Artikel 29 der Begriff «Hilfsklassen» aufgeführt. Laut Gesetzestext sind für diese Klassen Schüler vorgesehen, die wegen Leistungs- und Geistesschwäche dem Unterricht in der Normalklasse nicht zu folgen vermögen. Über die Einweisung entscheidet der Schulrat.

Mit Beginn des Schuljahres 1988/89 wurde das neue (teilrevidierte) Schulgesetz in Kraft gesetzt. Es enthält in bezug auf die Hilfsklassen bzw. Kleinklassen einige wesentliche Änderungen:

In Artikel 4 werden neu vier Schultypen aufgeführt, nämlich die Primarschule, die Kleinklassen (neuer Begriff), die Realschule (neuer

Begriff) und die Sekundarschule. Aus Artikel 16 ist ersichtlich, dass die maximale wöchentliche Unterrichtszeit in Kleinklassen die gleiche ist wie in Primarklassen. In Artikel 26 folgt eine Umschreibung unter dem Titel «Die Kleinklassen» bezüglich Zielsetzung, Einweisungspraxis und Schülerzahl.

Zusammenfassung:

<p><i>altes Schulgesetz</i> Der Begriff «Hilfsklasse» wird erwähnt, Hilfsklasse gilt aber nicht als selbständiger Schultypus.</p>	<p><i>neues Schulgesetz</i> Nebst Primarschule, Realschule und Sekundarschule sind die Kleinklassen als eigener Schultypus aufgeführt.</p>
<p>Der Begriff «Hilfsklasse» wird nicht näher umschrieben.</p>	<p>Der Begriff «Kleinklassen» wird genauer beschrieben. Kleinklassen werden aufgeteilt in Einführungsklassen, Förderklassen und Hilfsklassen.</p>
<p>Die Höchstschülerzahl beträgt 20 Schüler!</p>	<p>Die Höchstschülerzahl beträgt 12 Schüler (bei ein-klassigen Abteilungen).</p>

Die Churer Kleinklassen

A) Organisation

- 7 Einführungsklassen verteilt auf 6 Schulhäuser
- 8 Förderklassen (2. Kl./2. + 3. Kl./4. Kl./4. Kl./5. Kl./5. Kl./5. + 6. Kl./6. Kl. verteilt auf 4 Schulhäuser.
- 2 Hilfsklassen verteilt auf 2 Schulhäuser
- 4 Abschlussklassen (Hilfsklassen Oberstufe), integriert in zwei Schulhäusern mit Realklassen.

Schülerzahl: (Schuljahr 1988/89)

Einführungsklassen	43 K	20 M	Total 63
Förderklassen	45 K	38 M	Total 83
Hilfsklassen	11 K	11 M	Total 22
Abschlussklassen	19 K	19 M	Total 38
Total Kleinklassenschüler	118 K	88 M	206

In Chur unterrichten insgesamt 21 Lehrkräfte in Kleinklassen.

Seit Beginn des laufenden Schuljahres besteht in Chur eine sogenannte Sprach-Integrationsklasse. Zwei Lehrerinnen unterrichten dort Kinder, die aus ihren Heimatländern nach Chur gekommen sind und über keine Deutschkenntnisse verfügen.

Lehrkräfte, die an einer Kleinklasse unterrichten, haben eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung absolviert (mindestens 4 Semester).

Eine vom Schulrat gewählte Vorsteherin ist für die Belange der Churer Kleinklassen zuständig. Die Lehrerinnen und Lehrer derselben sind in der Kleinklassenlehrer-Konferenz zusammengeschlossen.

B) Einweisungspraxis

Gemäss kant. Schulgesetz (Art. 26^{bis}) können die Eltern, der Lehrer, der Schularzt oder der Schulpsychologische Dienst die Einweisung in eine Kleinklasse beantragen. In Chur hat der Schulrat seine diesbezügliche Kompetenz der sogenannten «Fachkommission für Kleinklassen» übertragen. Diese entscheidet über die Einweisung in eine Kleinklasse. Die Einweisungspraxis wird auch durch die Einstellung der Eltern bestimmt. Wenn diese mit einer vorgeschlagenen Massnahme einverstanden sind, kann mit schriftlichem Antrag ohne schulpsychologische Abklärung eine Umteilung in die Kleinklasse erfolgen. Bei fehlendem Einverständnis der Eltern ist eine Abklärung durch den Schulpsychologen notwendig. Der Schulrat bzw. die Fachkommission für Kleinklassen veranlasst dann je nach Ergebnis des schulpsychologischen Gutachtens die Einweisung in eine Kleinklasse. Die Eltern haben in diesem Fall die Möglichkeit, innert 14 Tagen an den Schulrat bzw. ans Erziehungsdepartement zu rekurrieren.

C) Zur Beschreibung der Kleinklassen-Typen

1. Einführungs-klasse:

Dieser Kleinklassentypus ist vorgesehen für schulpflichtige Kinder, bei denen eine Rückstellung von der Schulpflicht nicht sinnvoll ist und die in ihrer geistigen und/oder emotionalen Entwicklung retardiert sind. In der Einführungs-klasse wird der Lernstoff der 1. Klasse vermittelt, und zwar verteilt auf zwei Jahre. Dabei kann dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder besondere Beachtung geschenkt werden. Der Lehrer/die Lehrerin der Einführungs-klasse bemüht sich, im individualisierenden Unterricht ungenügend entwickelte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. (Wahrnehmungstraining, Übungen zum Aufbau des Zahlbegriffes u. a. m.) Nach zwei Jahren differenzierter Beobachtung ist es möglich, für jedes Kind die geeignete Massnahme bezüglich der weiteren Schulung vorzuschlagen (Übertritt in die 2. Primarklasse, in die 2. Förderklasse oder in die Hilfsklasse).

2. Förderklassen:

In diesem Kleinklassentypus werden sogenannte normalbegabte Kinder mit Lernstörungen unterrichtet, deren Lernniveau partiell herabgesetzt ist. Dabei kann nur ein bestimmter Fähigkeitsbereich beeinträchtigt sein (Lese-, Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche). Bei Förderklassenschülern können sich neben Lernstörungen auch Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Sie haben oft auch Schwierigkeiten bezüglich der Merkfähigkeit (reduzierte Gedächtnisleistungen). Weitere auffallende Merkmale können sein: Konzentrations- und Motivationsschwierigkeiten, geringes Selbstwertgefühl und Durchhaltevermögen, mangelnde Abstraktionsfähigkeit, Rückstand in der sprachlichen Entwicklung, auffälliges Sozialverhalten.

Der Förderklassenlehrer bemüht sich um eine bestmögliche individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers. Er versucht, die von Leistungsdruck und vielen Misserfolgserlebnissen geprägten Schüler wieder neu zu motivieren. Sein Unterricht richtet sich nach den Stoffzielen und nach dem Lehrplan der Primarschulen. So weit wie möglich werden auch deren Lehrmittel verwendet. Der Lehrer an

der Förderklasse muss sich auch vermehrt mit dem oft schwierigen Sozialverhalten seiner Schüler auseinandersetzen. Dem Kontakt und der Zusammenarbeit mit den Eltern schenkt er besondere Aufmerksamkeit und Zeit.

3. Hilfsklassen

In den Hilfsklassen werden lernbehinderte Kinder gefördert, deren Lernniveau dauernd herabgesetzt ist. Sie haben vor allem Schwierigkeiten im kognitiv/abstrakten Bereich. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit ist herabgesetzt. In den Lernprozessen der Hilfsklassenschüler zeigen sich mehr oder weniger ausgeprägte Mängel, die der Hilfsklassenlehrer zu berücksichtigen versucht. Auch er bemüht sich um einen möglichst individualisierenden Unterricht. Er muss sich mit der Lernbehinderung seiner Schüler auseinandersetzen und ist nicht an den Lehrplan der Primarschule gebunden. Sein Unterricht richtet sich vermehrt nach lebenspraktischen und konkret erfassbaren Situationen aus. Nach dem sechsten Schuljahr erfolgt die weitere Schulung in der Oberstufe der Kleinklasse, in die sogenannte Abschlussklasse. *W. Mattle*

Menschenbild der Kleinklassen

Über die Kleinklassen soll ich schreiben, erklären, was hinter dieser Institution sich verbirgt, von welchen Einstellungen und Ideen sie getragen wird.

Ich könnte mich als PR-Berater sehen und die Kleinklassen ins richtige Licht rücken, damit sie sich immer gut verkaufen liessen, wenn es nötig ist: den Politikern, den Behörden, den Eltern, den studierten Fachleuten, den Kolleginnen und Kollegen der Regelklasse, dem nichtbetroffenen Bürger auf der Strasse, ... dem betroffenen Kind.

Ich bin kein PR-Berater – Gott sei Dank –, und wenn ich es wäre, würde ich wohl eher Bundesratsimages verkaufen denn Menschen-